

AK Stmk – Bildungsscheck

Region

Steiermark

Hinweis

Was wird gefördert

Weiterbildung bei der steirischen [Volkshochschule](#) (VHS) und beim steirischen [Berufsförderungsinstitut](#) (BFI) für alle im Programm gekennzeichneten EDV-, Sprach-, persönlichkeitsbildenden sowie Gesundheitskurse

Wer wird gefördert

Mitglieder der AK Steiermark

Hinweis: der Bildungsscheck kann auch an die/den EhepartnerIn oder die Lebensgefährtin/den Lebensgefährten sowie an die Kinder, die Kinderbeihilfe beziehen, weitergegeben werden.

Voraussetzungen

- AK-Mitgliedschaft
- Es kann pro Kurs ein Bildungsscheck eingelöst werden.
- Hinweis: Wenn der Bildungsscheck nicht im laufenden Semester eingelöst wird, verfällt er.

Förderart

Höhe

60,00 EUR pro Semester

VHS-Kurse: Vom Vollpreis werden 60,00 EUR abgezogen, für alle weiteren Kurse gibt es für ACard-Besitzer 20 % Ermäßigung.

BFI-Kurse: Vom Vollpreis werden 60,00 EUR abgezogen, für alle weiteren Kurse gibt es für ACard-Besitzer fünf % Ermäßigung.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14

8020 Graz

Tel.: 05/7799-0

Fax: 05/7799-2387

E-Mail: info@akstmk.at

Internet: <http://www.akstmk.at>

Fristen

Der Bildungsscheck ist im laufenden Semester einzulösen, eine Übertragung ins nächste Semester ist nicht möglich.

Unter bildungsscheck.akstmk.at können AK-Mitglieder Ihren persönlichen Bildungsscheck-Code online abfragen.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose